

Bewerbungsunterlagen

Weihnachtsmarkt 2026



19. Weihnachtsmarkt am Dom St. Blasien

2., 3. und 4. Adventswochenende

Freitag 4. Dezember bis Sonntag 6. Dezember 2026

Freitag 11. Dezember bis Sonntag 13. Dezember 2026

Freitag 18. Dezember bis Sonntag 20. Dezember 2026



arge märkte & veranstaltungen – Sascha Zwirblis

Offenburger Straße 24, 78048 VS-Villingen • Telefon: 0151 / 212 969 39 • E-Mail: info@arge-maerkte.de
www.arge-maerkte.de • USt-IdNr. DE357127153 Finanzamt: Villingen-Schwenningen



Bewerbungsunterlagen

Weihnachtsmarkt 2026



Sehr geehrte Aussteller,

dieses Jahr findet der Weihnachtsmarkt auf dem Domplatz in St. Blasien bereits zum 19. Mal statt.

In diesem Rahmen werden Aussteller an drei Adventswochenenden an mehr als 65 festlichen Ständen ihre Waren auf dem Domplatz anbieten.

Wir laden Sie hiermit dazu ein, als Aussteller am 19. St. Blasier Weihnachtsmarkt teilzunehmen.

Öffnungszeiten, Fristen und Informationen zur Bewerbung

Der Markt beginnt am Freitag, 4. Dezember 2026, und endet am Sonntag, 21. Dezember 2026.

Während dieser Zeit ist der Markt an jedem der drei Wochenenden von Freitag bis Sonntag geöffnet.

Die Marktöffnungszeiten sind jeweils am **Freitag** von **16 bis 21 Uhr**, **Samstag** von **11 bis 21 Uhr** und **Sonntag** von **11 bis 18 Uhr**. Hierbei handelt es sich um Mindestöffnungszeiten.

Die Mindestteilnahmedauer beträgt ein ganzes Wochenende. Bewerbungen für alle drei Wochenenden erhalten im Zweifeln den Vorzug. Eine Teilnahme an einzelnen Tagen ist nicht möglich.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Mai 2026**.

Wichtig: Für Teilnehmer des Weihnachtsmarkts 2025 sind ein Standplatz und eine Hütte vorrangig bis zum 30. April 2026 reserviert. Bitte machen Sie bis dahin von Ihrem Buchungsrecht Gebrauch.

Weihnachtsmarkthütten

- Einheitliche Holz-Hütten zur Wahrung der Optik (Maße: ca. 2,50m x 2,20m)
- Die Hüttenmiete ist bereits in der Standgebühr inkludiert
- Verbindungselemente können auf Anfrage bestellt werden
- Regionale Produkte sind erstrebenswert
- Das Sortiment und die Holzhütten müssen ein weihnachtliches Bild geben

Weihnachtliche Dekoration ist unabdingbar und verpflichtend.

arge märkte & veranstaltungen – Sascha Zwirblis

Offenburger Straße 24, 78048 VS-Villingen • Telefon: 0151 / 212 969 39 • E-Mail: info@arge-maerkte.de
www.arge-maerkte.de • USt-IdNr. DE357127153 Finanzamt: Villingen-Schwenningen



Bewerbungsunterlagen

Weihnachtsmarkt 2026



Preisliste / Gebühren 2026 (Alle Preise exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer)*

Standgebühr inklusive einer Standard-Hütte pro Wochenende (Einstufung nach Sortiment)

- 1 - Kunsthandwerk aus eigener Herstellung 200,- € / Wochenende (WE)
- 2 - Gewerbliche Aussteller / Handelsware 300,- € / WE
- 3 - Gastronomie (direkter Verzehr von Speisen und Getränken) 500,- € / WE, zzgl. §13(7) Marktordnung
- 4 - Gastronomie (ohne Getränke) 400,- € / WE

Bei drei gebuchten Wochenenden gibt es zusätzlich 50% Rabatt auf die Standmiete des 3. Wochenendes.

Alle Sortimentseinstufungen werden vom Veranstalter überprüft.

Bei Falschangaben des Sortiments behält sich der Veranstalter eine Anpassung der Einstufung vor.

Hütten-Option

- Hütten-Verbindungsstück: 50,- € pauschal

Stromgebühr-Pauschale pro Wochenende

- 230 Volt: 25,- €
- 16A: 100,- €
- 32A: 200,- €

Lichterkette

- Leihgebühr 10,- €

Hinweis: Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, müssen die Lichterketten des Veranstalters verwendet werden.

Die gesamten Gebühren setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Standgebühr pro WE (inkl. einer Standard-Holzhütte)
- Stromgebühr pro WE
- Leihgebühr-Lichterkette
- Hüttenaufbau-Pauschale 25,- €

*Preisliste gültig für Bewerbungen, die bis 31. Mai 2026 eingehen

arge märkte & veranstaltungen – Sascha Zwirblis

Offenburger Straße 24, 78048 VS-Villingen • Telefon: 0151 / 212 969 39 • E-Mail: info@arge-maerkte.de
www.arge-maerkte.de • USt-IdNr. DE357127153 Finanzamt: Villingen-Schwenningen



Bewerbungsunterlagen

Weihnachtsmarkt 2026



Zahlungsinformation / Gebührenrechnung / Anzahlung / Stornierungen

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. Mai 2026

Rechnungsfälligkeit: 50% bis 30. Juni 2026; 50% bis 30. Oktober 2026

Bei nicht bezahlter Gebührenrechnung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Bitte füllen sie den Aussteller-Vertrag (Anmeldeformular) aus und schicken Sie diesen per E-Mail an info@arge-maerkte.de.

Veranstalter ist arge märkte & veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Zwirblis

Geschäftsführung

Telefon: 0151 / 212 969 39

E-Mail: info@arge-maerkte.de

Organisation & Händlermanagement

Weihnachtsmarkt St. Blasien

arge märkte & veranstaltungen – Sascha Zwirblis

Offenburger Straße 24, 78048 VS-Villingen • Telefon: 0151 / 212 969 39 • E-Mail: info@arge-maerkte.de
www.arge-maerkte.de • USt-IdNr. DE357127153 Finanzamt: Villingen-Schwenningen



Bewerbungsunterlagen

Weihnachtsmarkt 2026



Absender / Bewerber:

Name / Firma*: _____

Anschrift*: _____

PLZ und Ort*: _____

E-Mail-Adresse*: _____

Telefonnummer*: _____

Steuernummer (gewerblich)*: _____

Sortiment*: _____

Kategorie*: _____

Hüttengröße*: 2,50m 5m Doppelhütte (zzgl. Verbindungsstück)

Strom*: 230V 16AH 32AH

Anmerkungen: _____

*erforderliche Angaben

Ich habe die AGBs und die Marktordnung gelesen und verstanden und akzeptiere diese.

Datum, Unterschrift: _____

Informationen über den Standaufbau, Standplatz, Gebühren, Uhrzeiten, etc. erhalten Sie schriftlich mit der Zusage. Achtung: Eine Bewerbung führt nicht automatisch zu einer Zusage.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.05.2026!

arge märkte & veranstaltungen – Sascha Zwirblis

Offenburger Straße 24, 78048 VS-Villingen • Telefon: 0151 / 212 969 39 • E-Mail: info@arge-maerkte.de
www.arge-maerkte.de • USt-IdNr. DE357127153 Finanzamt: Villingen-Schwenningen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Weihnachtsmarkt 2026



- § 1 Im Fall einer Zusage & Rechnungszustellung, nach einer Bewerbung (schriftlich, telefonisch, mündlich) des Vertragspartners, stimmen beide Seiten dem Vertrag zu. Dem Vertrag kann innerhalb des Zahlungsziels schriftlich widersprochen werden. Nach Ablauf der ersten Zahlungsfrist ist der Vertrag unwiderruflich gültig.
- § 2 Im Fall eines Irrtums bei der Platzzuweisung durch den Veranstalter wird der Rechnungsbetrag trotzdem fällig.
- § 3 Wenn die Veranstaltung aus politischen, gesundheitlichen Gründen oder höhere Gewalt untersagt, verschoben oder aufgehoben werden muss, wird der Rechnungsbetrag trotzdem fällig. Das Gleiche gilt auch, wenn die Veranstaltung seitens des Ausstellers abgesagt wird. Das Recht auf Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 4 Die zum Geschäftsbetrieb erforderliche Genehmigung haben die Aussteller bei den Behörden für die jeweilige Veranstaltung zu erwirken und die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Wird aus irgendeinem Grunde die Eröffnung des Geschäftsbetriebes seitens einer Behörde nicht gestattet oder der Geschäftsbetrieb auf polizeiliche oder sonstiger Anordnung während des Marktes geschlossen, so wird in keinem Fall der gezahlte Rechnungsbetrag ganz oder teilweise zurückerstattet.
- § 5 Jeder Aussteller hat als Geschäftstreiber oder als Privatperson eine Haftpflichtversicherung vorzuweisen.
- § 6 Der Aussteller verpflichtet sich pfleglich mit der gesamten Hütte, den Lichterketten und dem Standplatz umzugehen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, welche durch ihn oder seine Mitarbeiter verursacht werden. Die Hütte sowie der Platz sind sauber zu verlassen.
- § 7 Gerichtsstand für beide Parteien ist Villingen-Schwenningen.
- § 8 Bei Absagen oder unentschuldigtem Fernbleiben wird der Rechnungsbetrag trotzdem fällig wie folgt:
- | | |
|--|--------|
| Fernbleiben nach Beginn der Veranstaltung zzgl. Konventionalstrafe | - 100% |
| Absage innerhalb 90 Tage vor der genannten Veranstaltung | - 90% |
| Absage innerhalb 180 Tagen vor der genannten Veranstaltung | - 80% |
| Absage bis 180 Tage vor der genannten Veranstaltung | - 50% |
- Die Veranstaltung beginnt mit dem Eintreffen des Marktmeisters um 6:00 Uhr am Veranstaltungstag. Das Recht auf eine Rückerstattung oder Gutschrift behält sich der Veranstalter vor.
- § 9 Wird der Rechnungsbetrag nicht unter der Einhaltung der Zahlungsfrist beglichen, erlischt der Anspruch aus der Zusage und auf den zugewiesenen Platz, jedoch nicht auf den Rechnungsbetrag. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Die Kosten entstehen nach § 8, sofern keine schriftliche Absage erfolgt. Die Kosten entstehen nach tatsächlichem Eingang der schriftlichen Absage und nicht nach dem gewollten Eingang.
- § 10 Das Bezahlen vor Ort ist nur nach Absprache möglich und wird gesondert berechnet nach Regelung der Marktordnung.
- § 11 Es gilt die Marktordnung und deren vertraglichen Bedingungen der arge märkte & veranstaltungen.
- § 12 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden oder sollten sich nachträglich Lücken herausstellen, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der rechtswidrigen oder undurchführbaren oder rechtswidrig bzw. undurchführbar gewordenen Klausel tritt diejenige, die dem tatsächlich gewollten am nächsten kommt, ohne selbst wiederum rechtswidrig oder undurchführbar zu sein bzw. von den Parteien anstelle der anderen Klausel bei positiver Kenntnis der Rechtswidrigkeit o.Ä. vereinbart worden wäre. Im Falle einer planwidrigen Regelungslücke ist diese derart zu füllen, dass die Parteien sich auf das seinerzeit Gewollte einigen.